

## Kurzübersicht Betriebshaftpflicht

# Vereine

Wir stellen Sie im Rahmen der von Ihnen gewählten Versicherungssummen von berechtigten Schadenersatzansprüchen frei. Unberechtigte Ansprüche gegen Sie wehren wir ab – notfalls vor Gericht.

Die von Ihnen gewählten Versicherungssummen stehen für Umweltrisiken nochmals analog zur Verfügung.

### Versicherungsumfang (auszugsweise):

Ergänzend zum versicherten Risiko	Vergabe von Leistungen an Dritte (nicht versichert ist die Haftpflicht der beauftragten Unternehmen)	ja
	Vorsorgeversicherung für neu entstandene Risiken	ja
Mitversicherte Personen	Mitglieder des Vereinsvorstandes	ja
	übrige Vereinsmitglieder (bei Betätigung im Interesse des Vereins und für Vereinszwecke)	ja
	Angestellte des Vereins in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Verein	ja
Kosten im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren	Kosten der Verteidigung und Gerichtskosten wegen eines Ereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann	ja
Risiken aus Haus- und Grundbesitz (Geothermierisiken siehe dort)	Vermietung von Teilen des Vereinsgrundstückes an Dritte (auch Gewässer, Gärten, Gebäude)	ja
	Bauherrenhaftpflicht auf Vereinsgrundstücken ohne Begrenzung der Bausumme	ja
	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht als Mieter, Entleiher, Pächter, Leasingnehmer	ja
Mietsachschäden	An gemieteten Gebäuden/Räumen	ja
	An fremden, beweglichen Sachen (auch Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln) – durch Brand/Explosion, Leitungswasser, Abwässer – durch sonstige Ursachen (Selbstbeteiligung: 500 EUR)	300.000 EUR <sup>2</sup>
Tätigkeitsschäden	Be-/Entladeschäden (Selbstbeteiligung: 250 EUR) – an Land-/Wasserfahrzeugen und Containern	ja
	– an fremder Ladung, soweit kein Verkehrshaftungsrisiko	ja
	Sonstige Tätigkeitsschäden, soweit keine Obhut (Selbstbeteiligung: 250 EUR)	ja
	Kraftfahrzeuge – ausgenommen Gabelstapler – mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
Kraftfahrzeuge	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Kfz einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen, die nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	ja
	Nicht zulassungspflichtige Kfz-Anhänger	ja
	AKB-Zusatzdeckung für Halten und Gebrauch von versicherungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Kfz und deren mitgeführte Anhänger, soweit sie auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Betriebsgeländes oder mit behördlicher Genehmigung auf öffentlichen Straßen eingesetzt werden	<b>Mindestversicherungssummen gem. Pflichtversicherungsgesetz</b>
	Auslandsrisiken	Versicherungsfälle im Ausland (z. B. Vereinsreisen) Kein Versicherungsschutz besteht für stationäre Auslandsrisiken (Büros, Grundstücke, Gebäude im Ausland etc.)
Diskriminierungshaftpflichtrisiken	Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), z. B. bei Bewerbung/Einstellung/Entlassungen (Selbstbeteiligung: 250 EUR)	ja
Strahlenrisiken	Deckungsvorsorgefreier Umgang mit radioaktiven Stoffen	ja
	Besitz oder Verwendung von Röntgengeräten und Störstrahlern	ja
	Schäden im Zusammenhang mit energiereichen, ionisierenden Strahlen durch gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten od. sonstige Leistungen	ja

Weitere Inhalte	Vermögensschäden inkl. Datenschutzrisiken	ja
	Sachschäden durch Abwässer	ja
	Nutzung von Anlagen für Erneuerbare Energien, z. B. Fotovoltaik, Solarthermie (nicht jedoch Biogas- oder Geothermieanlagen)	ja
	Vermögensschäden bei nebenbetrieblicher Stromeinspeisung in ein öffentliches Netz	ja
	Abhandenkommen von Sachen von Vereinsmitgliedern u. Besuchern	ja
	Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten/Transponder für unbewegliche Sachen: vorübergehende Sicherungsmaßnahmen/Objektschutz bis 30 Tage	ja
	Folgeschäden hieraus	300.000 EUR <sup>2</sup>
Geothermierisiken	Planung, Errichtung und Betrieb von Flächengeothermie-Anlagen (z. B. Erdkollektoren, Erdwärmekörbe)	ja
	Planung, Errichtung und Betrieb von anderen Geothermie-Anlagen, die mittels Bohrung errichtet werden oder wurden (z. B. Erdwärmesonden, Brunnenanlagen, Energiepfähle)	1.000.000 EUR <sup>1</sup>
Umweltrisiken	SB 250 EUR, nicht jedoch für das Umwelt-Produktisiko sowie Schäden durch Brand und Explosion	ja
	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	50% der Versicherungssumme
– Umwelthaftpflichtrisiken	Umwelt-Produktisiko (inkl. Umwelt-Regressrisiko)	ja
	Schäden durch Umwelteinwirkung	ja
– Umweltschadensrisiken	<b>Grundbaustein:</b> Umweltschäden an der Biodiversität, fremden Böden bei Gesundheitsgefahr und fremden Gewässern (ohne Grundwasser)	ja
	<b>Zusatzbaustein I:</b> Umweltschäden auf eigenen sowie selbstgenutzten Grundstücken und am Grundwasser (SB 2.500 EUR) – auf Wunsch abwählbar, höhere Versicherungssumme möglich!	1.000.000 EUR <sup>1</sup>
	Kosten für Ausgleichssanierung	50% der Versicherungssumme
– Mitversicherte Anlagen	Lagerung in Anlagen/Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von insgesamt 1.000 l Heizöl od. Kraftstoff, 30 t Gas je Vereinsgrundstück	ja
	Lagerung bis zu 10 Tonnen gefährlicher Stoffe, Gemische je Vereinsgrundstück außer Heizöl, Kraftstoff, Gas	ja
	Betreiben von und die Direkteinleitung über Leichtstoff- oder Schwerstoffabscheider	ja
	Anlagen, die nicht nach einem förmlichen Genehmigungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) zu genehmigen sind oder einer Deckungsvorsorge unterliegen und sofern es sich nicht um Anlagen zur Verwertung/Beseitigung von Abfällen bzw. Deponien handelt.	ja
	Schäden aus Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung von elektronischen Daten, sofern es sich handelt um	
	– Schäden bei Dritten durch Computerviren u.a. Schadprogramme	ja
	– Datenveränderung bei Dritten aus sonstigen Gründen	ja
	– Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	ja
	– Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen	ja
Welche Risiken können gesondert vereinbart werden (auszugsweise)?	Zusatzbaustein II der Umweltschadensversicherung: Schäden am eigenen sowie selbstgenutzten Boden nach Bundesbodenschutzgesetz (SB 2.500 EUR)	
	Heizöl-/Kraftstofftanks	

1) maximal 1-mal pro Versicherungsjahr

2) maximal 2-mal pro Versicherungsjahr

Auszug aus H 8011 (0004)